



Rat der  
Europäischen Union

097878/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 22/04/22

Brüssel, den 22. April 2022  
(OR. en)

8258/22

FIN 449

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 22. April 2022  
Empfänger: Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 11/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 11/2022.

---

Anl.: DEC 11/2022

---

8258/22

/pg

ECOFIN.2.A

DE



BRÜSSEL, 22/04/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 10, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 11/2022

---

### HERKUNFT DER MITTEL

#### **KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)**

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	-1 842 832,56
	Zahlungen	-23 605 957,56
ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-50 388 646,44
	Zahlungen	-50 388 646,44

### BESTIMMUNG DER MITTEL

#### **KAPITEL – 10 02 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**

ARTIKEL – 10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	1 842 832,56
	Zahlungen	23 605 957,56
ARTIKEL – 10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	Verpflichtungen	50 388 646,44
	Zahlungen	50 388 646,44

Die Kommission beantragt die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen. Der Antrag ist durch den beispiellosen und außergewöhnlichen Zustrom von Flüchtlingen in die Union gerechtfertigt, zu dem es infolge des russischen Angriffs gegen die Ukraine gekommen ist. Die Mitgliedstaaten sind dadurch erheblich unter Druck geraten und müssen sich mit dringenden Maßnahmen in den Bereichen Migration und Grenzmanagement befassen und sind mit dem diesbezüglichen Bedarf an Finanzmitteln konfrontiert.

Als Zeichen konkreter Solidarität mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten schlägt die Kommission vor, dass zur Finanzierung der Kosten für die Erstaufnahme und Registrierung ukrainischer Flüchtlinge aus dem EU-Haushalt insgesamt 400 Mio. EUR durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) beigesteuert werden.

Von diesem Gesamtbetrag sollen nach dem Vorschlag der Kommission aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 52,2 Mio. EUR sowie im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) Mittel für Zahlungen in Höhe 74 Mio. EUR im Haushaltspunkt 2022 mobilisiert werden, um konkret die Soforthilfekomponente der Thematischen Fazilität aufzustocken.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	40 776 273,00	62 539 398,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	40 776 273,00	62 539 398,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>40 776 273,00</b>	<b>62 539 398,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 842 832,56</b>	<b>23 605 957,56</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>38 933 440,44</b>	<b>38 933 440,44</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	4,52 %	37,75 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größerem Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltspans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 248 919 000,00	1 248 919 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 248 919 000,00	1 248 919 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 248 919 000,00</b>	<b>1 248 919 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>50 388 646,44</b>	<b>50 388 646,44</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>1 198 530 353,56</b>	<b>1 198 530 353,56</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	4,03 %	4,03 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- (a) Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- (b) rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

## **II. AUFWERTUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2022)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>1 842 832,56</b>	<b>23 605 957,56</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>1 842 832,56</b>	<b>23 605 957,56</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt	entfällt
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 098 570,99	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	entfällt

#### **d) Begründung**

Der russische Angriff gegen die Ukraine hat zu einem beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen in die Mitgliedstaaten geführt.

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird vorgeschlagen, die Erstaufnahme- und Registrierungssysteme der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten im Rahmen des AMIF mit 52,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 74 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zu unterstützen.

Ein Teil dieser Aufstockung wird durch Mittel der Solidaritäts- und Soforthilfereserve gedeckt, die aus dem Haushaltsplan 2021 in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Mittel für Verpflichtungen) bzw. 23,6 Mio. EUR (Mittel für Zahlungen) übertragen wurden. Gemäß der Haushaltssordnung müssen diese Mittel zuerst verwendet werden.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 01 – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 215 814 253,00	676 766 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 215 814 253,00	676 766 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	527 624 584,45	4 665 099,33
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>688 189 668,55</b>	<b>672 100 900,67</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>50 388 646,44</b>	<b>50 388 646,44</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>738 578 314,99</b>	<b>722 489 547,11</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	4,14 %	7,45 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 098 570,99	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	entfällt

### d) Begründung

Der russische Angriff gegen die Ukraine hat zu einem beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen in die Mitgliedstaaten geführt. Die Kommission schlägt vor, die Erstaufnahme- und Registrierungssysteme der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten im Rahmen des AMIF mit insgesamt 276 Mio. EUR zu unterstützen, wovon 52,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf diese Übertragung entfallen. Damit soll sichergestellt werden, dass Staatsangehörige der Ukraine auf angemessene Weise aufgenommen, mit Lebensmitteln versorgt und untergebracht werden, Sanitärversorgung, Kleidung und Arzneimittel erhalten, nach Familienangehörigen suchen können, eine Rechtsberatung und Übersetzungshilfe sowie psychosoziale und andere spezialisierte Dienste, die zu ihrer Registrierung in einem der Mitgliedstaaten führen, in Anspruch nehmen können.

Die vorgeschlagenen Aufstockungen und Umschichtungen dürften – mit Vorfinanzierungssätzen für die Soforthilfe von bis zu 100 % – rasch umgesetzt werden. In Anbetracht der derzeit für den AMIF im Haushaltsplan 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen und des Ausblicks für das restliche Jahr geht die Kommission davon aus, dass für die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um insgesamt 276 Mio. EUR eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 150 Mio. EUR erforderlich ist, wovon 74 Mio. EUR auf diese Übertragung und 76 Mio. EUR auf den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3/2022 entfallen werden.

Die im Zuge dieser Übertragung beantragten Mittel für Zahlungen entsprechen dem vorgeschlagenen Betrag an Mitteln für Verpflichtungen, zu dem aus dem Haushaltsplan 2021 übertragene Mittel für Zahlungen in Höhe von 22 Mio. EUR hinzukommen, die nach der Mobilisierung der für die interne Komponente der Solidaritäts- und Soforthilfereserve vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen für die Litauen im Rahmen des AMIF gewährte Soforthilfe bereitgestellt wurden (Mittelübertragung Nr. DEC 18/2021).

Die Kommission wird aufmerksam beobachten, wie sich der Bedarf entwickelt, und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorschlagen.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2022

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2022, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

**Commitment Appropriations 2022 Reserve (EUR)**

Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External*	End-of-Year Cushion (25%)
	<b>General Budget 2022 - Initial appropriations</b>	<b>1.339.695.273</b>	40.776.273	1.298.919.000	<b>152.244.828</b>	<b>507.482.761</b>	<b>355.237.934</b>	<b>324.729.750</b>
	General Budget 2022 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	-50.000.000		-50.000.000		-50.000.000		
DEC 09	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine and neighbouring countries	38.933.440	38.933.440				38.933.440	
DEC 11	Mobilisation of the SEAR for financing reception costs of Ukrainian refugees	52.231.479	1.842.833	50.388.646	<b>52.231.479</b>			
	<b>Total DEC transfer proposals</b>	<b>91.164.919</b>	40.776.273	50.388.646	<b>52.231.479</b>	<b>0</b>	<b>38.933.440</b>	<b>0</b>
	<b>Remainder</b>	<b>1.198.530.354</b>	0	1.198.530.354	<b>100.013.349</b>	<b>457.482.761</b>	<b>316.304.494</b>	<b>324.729.750</b>

\* of which EUR 211 million earmarked for natural disasters